



Armee nimmt Google ins Visier

Das Schweizer Militär prüft, ob der neue Online-Dienst geheime Militärfinformationen verrät

Nicht nur für den Datenschützer ist Google Street View ein Thema: Das Verteidigungsdepartement von Ueli Maurer prüft, ob «klassifizierte Infrastrukturen kompromittiert» werden.

VON NADJA PASTEGA

Der neue Online-Dienst Street View sorgt für Wirbel. Nach dem eidgenössischen Datenschützer meldet sich jetzt erstmals auch das Verteidigungsdepartement (VBS) zu Wort. Der Internet-Dienst, mit dem Schweizer Städte von der ganzen Welt aus auskundschaftet werden können, werde «momentan einer genauen Prüfung unterzogen», sagt VBS-Sprecher Martin Bühler. «Konkret wird geprüft, ob diese Veröffentlichungen gegen bestehende Rechtsnormen verstossen und ob klassifizierte Infrastrukturen kompromittiert werden könnten.»

IM KLARTEXT: Das Departement von Bundesrat Ueli Maurer untersucht, ob als geheim eingestufte militärische Einrichtungen und Informationen durch den Online-Dienst von Google enttarnt werden. Das Problem: Mit dem neuen Tool kann man um die erfassten Gebäu-

de herumfahren und in ein Gelände hineinzoomen.

«Google Street View stellt für das VBS eine Herausforderung dar», so Bühler: «Neben der Objektsicherheit spielt dabei auch der Informationsschutz eine wesentliche Rolle.»

Derzeit ist ein Mitarbeiter des VBS mit der Prüfung des Online-Dienstes beauftragt. «Je nach Entwicklung halten wir uns bereit, zusätzliche Mittel einzusetzen», heisst es im Verteidigungsdepartement. Werde ein Verstoß festgestellt, werde Google darauf aufmerksam gemacht und zur Korrektur aufgefordert. «In einem zweiten Schritt oder bei eindeutig böswilliger Verletzung von Rechtsnormen werden Verfahren eingeleitet», erklärt VBS-Sprecher Bühler.

DER INTERNET-DIENST SORGT in den letzten Tagen für Schlagzeilen, weil zahlreiche Gesichter und Autonummern erkennbar sind. Nun zeigt sich: Brisante Fragen stellen sich auch bei sicherheitskritischen staatlichen Einrichtungen.

«Von Anfang an war klar, dass sich Google Street View nicht nur auf die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger auswirkt, sondern auch auf die Sicherheit», sagt Bruno Baeriswyl, Daten-

schutzbeauftragter des Kantons Zürich und Präsident des Verbands der Schweizer Datenschützer. «Während in den USA sicherheitskritische Infrastrukturen und ganze Quartiere nicht fotografiert werden durften, überliess man es in der Schweiz einfach den Behörden und den Bürgern, nun zu reagieren.»

NUN WIRD DIE RECHTSKOMMISSION des Nationalrats aktiv. Am Freitag nahm sie einen Antrag des Berner CVP-Nationalrats Norbert Hochreutener an, der den eidgenössischen Datenschützer beauftragt, einen Bericht zu erstellen. «Man muss diesen Dienst systematisch überprüfen und klären, ob es einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt», so Hochreutener.

Auch Kommissionsmitglied Lukas Reimann, St. Galler SVP-Nationalrat und Mister Facebook unter den Parlamentariern, hält Google Street View für «absolut problematisch». «Die Gefahren von Street View überwiegen die geringen Vorteile bei weitem», sagt Reimann. «Jetzt braucht es klare Richtlinien.»

www.sonntagonline.ch

DISKUTIEREN SIE MIT

Das ist Googles peinlichste Panne

Als das Google-Auto mit der Kamera auf dem Dach durch die Schweiz kurvte, nahm man es mit den Verkehrsregeln nicht immer genau. Die delikate Panne passierte im Kanton Zürich: **Ein Google-Mitarbeiter chauffierte den Wagen durch ein Fahrverbot** – und das direkt am Haus des kantonalen Datenschützers Bruno

Baeriswyl vorbei (siehe Bild). Mit einer Busse müssen die Verkehrssünder nicht rechnen, heisst es beim zuständigen Polizeikorps. Man könne nicht nachweisen, dass von einem Auto aus gefilmt worden sei. Noch erstaunlicher: **Wer mit einer Kamera auf dem Dach herumkutschert, braucht keine Bewilligung** – selbst wenn sie sich wie beim Google-Auto auf einer

Höhe von rund 2,60 Metern befindet und sich damit bequem über den Sichtschutz um Privatdomizile und Firmengelände hinweg filmen lässt. Eine solche Ladung sei «vergleichbar mit einem Ski- oder Velo-Träger», heisst es beim Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich. Erlaubt sei sogar eine Ladung von bis zu 4 Metern. (PAS)



Sonntag MZ Gesamtausgabe

30.08.2009

Auflage/ Seite 84510 / 4

9048

Ausgaben 50 / J.

7371618

EVD / PD / UVEK / EFD / EDI / EJPD

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Sonntag OT	13'595
Sonntag ZOF	12'399
Sonntag Limmattaler Zeitung	8'504
Sonntag BLZ	20'433
Sonntag SOZ	29'579